

# Buchbesprechungen

Autor(en): **Wildhaber**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **62 (1972)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LOUIS CARLEN, Rechtsgeschichtliches aus Frankreich, Spanien, England und den Niederlanden in einem Reisebericht von 1595 bis 1600. Brig 1971. 26 S. (Schriften des Stockalper-Archivs in Brig, 22).

Die Auszüge, die Louis Carlen hier zusammengestellt hat, stammen aus dem Reisebericht von Thomas Platter dem Jüngeren. Es war für Carlen besonders reizvoll, zu sehen, wie ein Zeitgenosse im ausgehenden 16. Jahrhundert Vorgänge, Erscheinungen und Einrichtungen des Rechts- und Verfassungslebens sah; es sind Berichte eines gebildeten, unvoreingenommenen Beobachters, die in Konfrontation zu seinen heimischen Einrichtungen stehen. Der Herausgeber hat sie übersichtlich geordnet und eingereiht. Die von ihm ausgewählten Themen betreffend verfassungsgeschichtliche Angaben, Wahlen in die Stadtbehörden, Rathäuser, Gerechtigkeitsbilder, das Gerichtswesen, den magischen Charakter des Königtums, Paßformalitäten, Stellung der Juden, das Strafrecht und privatrechtliche Verhältnisse. Wildhaber

MAX WÄHREN, Zur Entwicklung der ländlichen Bäckerei. Bern, Schweizerisches Archiv für Brot- und Gebäckkunde, 1971. 20 S., Abb. (Sonderdruck aus «Brot und Gebäck», Bochum, 1971, Hefte 7 u. 8).

Die kleine Schrift dürfte das Beste sein, was bisher über die Geschichte der ländlichen Bäckerei – vor allem in der Schweiz – geschrieben worden ist. Für seine Ausführungen hat Währen den bedeutsamen Vorteil, dass seine Resultate zum wesentlichsten Teil auf eigenen Feldforschungen beruhen. Das wird bereits ersichtlich aus seinen wohlüberlegten Angaben über die Methodik seines Vorgehens. Er unterteilt dann seine Feststellungen nach den grossen Zeitperioden Ur- und Frühgeschichtliches, Mittelalter, 16.–18. Jahrhundert und 19. und 20. Jahrhundert. Es gelingt ihm nachzuweisen, dass schon prähistorisch der frei stehende Backofen innerhalb der Siedlung, der Backofen im Küchenanbau oder Vorhof und der Ofen

Beiträge zur schweizerischen Volkskunde

THEODOR BÜHLER, Gewohnheitsrecht und Landesherrschaft im ehemaligen Fürstbistum Basel. Zürich, Juris Druck + Verlag, 1972. XXIV, 210 S. (Rechtshistorische Arbeiten, 8).

MAX GSCHWEND, Bauernhäuser im Genfer Becken. Schweizer Baudokumentation, Code: AXZ 135, Januar 1970, Schweizer Baukatalog BSA, Basel. 12 S. 23 Abb. u. Pläne.

im eigentlichen Hausraum anzutreffen sind. Für das Mittelalter erbringt er den ältesten Beleg für das ländliche Backen in einer Rechtsbestimmung von 725. Der älteste direkte Nachweis der ländlichen Bäckerei in der Schweiz führt in die Jahre um 1290 zurück (durch Ausgrabungen zutage getretener Gemeindebackofen in Steinen SZ). Sehr schön sind Währens Angaben zur immobilen und mobilen Inneneinrichtung der Backhäuser. Von sorgfältiger Zurückhaltung gegenüber unbewiesenen und unwissenschaftlichen Deutungen von Gebäckformen wie Zopfgebäck, Wecken und Brezeln zeugen seine Bemerkungen hiezu. Auch der Einfluss der Klosterbäckerei auf die ländliche Bäckerei wird hervorgehoben. Wildhaber

MARCUS SEEBERGER, Der Störschuhmacher im Lötschental. Basel, Buchdruckerei G. Krebs; Bonn, Rudolf Habelt, 1972. 39 S., 33 Abb. (Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde. Abteilung Film. Reihe: Sterbendes Handwerk, 30). In diesem ausnehmend schön geratenen Begleitheft zum Film über den Lötschentaler Störschuhmacher berichtet Marcus Seeberger zunächst kurz über das Handwerk der Schuhmacher, vor allem im Wallis. Es gab die «Altmacher», die nur Flickarbeiten ausführen durften, und die vielfach das Schustern nur in den Wintermonaten nebenher betrieben, im übrigen aber Bauern waren, und die Störschuhmacher, die man zum Anfertigen neuer Schuhe in das Haus bestellte. Von einem solchen Störschuhmacher, wohl einem der letzten seiner Art, dem Karl Kalbermatten aus Blatten im Lötschental, erfahren wir dann Näheres: aus seiner Jugend- und Lehrzeit und von seinem Handwerk. Um den Film zu ermöglichen, ist er noch ein letztesmal ausgezogen und zur Anna Siegen auf die Stör gegangen und hat ihr ein Paar neue Schuhe gemacht. Im Anhang bringt Seeberger im Lötschentaler Dialekt die gut erzählte Sage vom Guggischuhmacher aus Kippel und seinem Erlebnis mit einem Geist. Wildhaber

MAX GSCHWEND, Bäuerlicher Hausbau im Sopraceneri (Steinbaugebiet). Schweizer Baudokumentation, Code: AXZ 140, Oktober 1971. Schweizer Baukatalog BSA, Basel. 16 S., 28 Abb.

PAUL ZINSLI, «Lügen» und «Läuse» in alemannischen und rätischen Flurnamen. In: Festschrift zum 75. Geburtstag von EBERHARD KRANZMAYER, hg. von M. u. H. HORNING. Klagenfurt 1972, 95–116.

Adresse des Mitarbeiters

Dr. phil. WALTER HEIM, SMB, 6405 Immensee